

Zuchthausstrafe verurtheilt sind, zu begnadigen, und endlich die Unterzuchungen dieser Verbrechen niederzuschlagen, welche bis auf Betreten der Angeschuldigten eingestellt worden; alles Dieses unter der Voraussetzung, daß die Betreffenden, nachdem sie unter Erklärung ihrer Reue um Begnadigung nachgesucht haben, sich fortan wohlverhalten.

„Zugleich ermächtigen Wir Unser Ministerium der Justiz, den Begnadigten, welche sich über ein längeres gesetzliches Verhalten ausweisen, die Folgen der Zuchthausstrafen zu erlassen; und ebenso Unser Ministerium des Innern, ihnen, wenn sie Uns von Neuem den Eid der Treue leisten, das Staatsbürgerrecht wieder zu verleihen.

„Auf Diejenigen, welche sich nebst den oben erwähnten Verbrechen noch anderer strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben oder welche dem Militärstand angehörten, findet dieser Gnadenakt keine Anwendung.

„Gegeben zu Karlsruhe den 9. Juli 1857.

„Friedrich.

„von Stengel.

„Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
„Schunggart.“

(Vom 14. August 1857.)

Herr Charles de Gingins d'Éclépens, von Bern, wohnhaft in Gingins bei Nyon, ist vom Bundesrath wieder als Hauptmann in den eidg. Generalstab aufgenommen worden, mit Anciennität vom 15. Mai d. J.

Wahlen des Bundesrathes.

Post- und Telegraphenbeamte:

12. August, Herr Joseph Rudolf, von Selzach, in Grenchen, Kts. Solothurn, zum Posthalter an letztem Orte.
 „ „ Herr Joh. JakobENZ, von Mettlen, Kts. Thurgau, zum Telegraphisten in St. Gallen.
 „ „ Herr Jean Grivel, von Morsee, zum Telegraphisten in Yverdon.
 „ „ Herr François Fonjallaz, von Epesses, Kts. Waadt, zum Telegraphisten in Yverdon.
 14. „ „ Herr Kaspar Fenner, von Rüschnacht, Kts. Zürich, zum Chef des Telegraphenbüreau in Luzern.

Zollbeamte:

14. August, Herr Arcène Maitre, von Les Piquerez, Kts. Bern, zum Einnehmer an der dortigen Nebenzollstätte.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.08.1857
Date	
Data	
Seite	129-130
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 271

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.